

6. Sitzung des Nationalen Begleitgremiums
Am 15.Mai 2017 von 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Tagungsort:
Hochschule für Politik München
an der Technischen Universität München
Richard-Wagner-Straße 1
80333 München
Raum H.001

TOP 1: Begrüßung

Festlegung der Tagesordnung
Billigung des Ergebnisprotokolls der 5. Sitzung
Weitere Arbeitsplanung
Vorbereitung der Begleitung des Standausverfahrens

TOP 2: Vertiefte Diskussion über das Exportverbot für hochradioaktive Abfälle

Einführung der Vorsitzenden in das Thema

Gespräch mit Prof. Dr. Winfried, Wissenschaftlicher Direktor der Forschungs-Neutronenquelle Heinz Maier-Leibnitz, TU München. (Ca. 09.30 h bis 11.00 h)

Gespräch mit Christina Hacker, Vorstand des Umweltinstituts München.
(Ca. 11.00 h bis 12.30 h)

Hintergrund: Mit der Änderung des Standortauswahlgesetzes hat der Bundestag auch ein grundsätzliches Exportverbot von hochradioaktiven Abfällen aus Forschungsreaktoren beschlossen, das jedoch Ausnahmen zulässt. Das Nationale Begleitgremium hatte sich für ein striktes Exportverbot eingesetzt. Die beschlossene Regelung hat folgenden Wortlaut:

„(6) Die Erteilung einer Genehmigung zur Ausfuhr von aus dem Betrieb von Anlagen zur Spaltung von Kernbrennstoffen zu Forschungszwecken stammenden bestrahlten Brennelementen darf nur aus schwerwiegenden Gründen der Nichtverbreitung von Kernbrennstoffen oder aus Gründen einer ausreichenden Versorgung deutscher Forschungsreaktoren mit Brennelementen für medizinische und sonstige Zwecke der Spitzenforschung erfolgen. Davon ausgenommen ist die Verbringung der Brennelemente nach Satz 1 mit dem Ziel der Herstellung in Deutschland endlagerfähiger und endlagernder Abfallgebände. Abweichend von Satz 1 darf eine Genehmigung zur Ausfuhr bestrahlter Brennelemente nach Satz 1

nicht erteilt werden, wenn diese Brennelemente auf der Grundlage einer Genehmigung nach § 6 im Inland zwischengelagert sind.“

Mit Professor Petry und Frau Hacker soll darüber diskutiert werden, wie die neue Regelung zu begründen und zu bewerten ist.

TOP 3: Stand der erwarteten Erweiterung des Nationalen Begleitgremiums

Geplante Erweiterung des Gremiums um weitere sechs anerkannte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und drei weitere Bürgervertreter/innen.

Hintergrund: Im geänderten Standortauswahlgesetz, das der Bundestag beschlossen hat heißt es dazu in Paragraf 8:
„Das Nationale Begleitgremium soll aus 18 Mitgliedern bestehen. Zwölf Mitglieder sollen anerkannte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sein. Sie werden vom Deutschen Bundestag und vom Bundesrat auf der Grundlage eines gleichlautenden Wahlvorschlages gewählt; daneben werden sechs Bürger oder Bürgerinnen, darunter zwei Vertreter oder Vertreterinnen der jungen Generation, die zuvor in einem dafür geeigneten Verfahren der Bürgerbeteiligung nominiert worden sind, von der Bundesministerin oder dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit ernannt.“

TOP 4: Verschiedenes

Geplantes Treffen mit dem Beratungsnetzwerk; Stand der Vorbereitungen der Besichtigung der Schachanlage Asse

Kurzer Bericht über Gespräch auf Arbeitsebene mit dem Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit und mit der Bundesgesellschaft für Endlagerung

Gegebenenfalls Fortsetzung: Weitere Arbeitsplanung
Vorbereitung der Begleitung des Standausverfahrens

TOP 5: Arbeit der Geschäftsstelle des Nationalen Begleitgremiums

Besetzung von Stellen auf Grundlage der vorliegenden Stellenprofile

Errichtungserlass für die Geschäftsstelle

Hinweis: TOP 5 ist nicht öffentlich

Für weitere Information:

http://www.nationales-begleitgremium.de/DE/Home/home_node.html